

Merkblatt Prüfungsarbeit BP Sportartenlehrer/innen (gemäss Ziff. 6.5 Wegleitung)

Ziele der Prüfungsarbeit

Mit der schriftlichen Prüfungsarbeit weisen sich die Kandidat/innen darüber aus, dass sie in den Handlungskompetenzbereichen (D) *Wettbewerbe organisieren*, (E) *Material/Infrastruktur managen*, (F) *Umfeld beraten*, (G) *Sportorganisationen unterstützen* sowie (H) *Marketing und Administration* über eine ausreichende Berufspraxis und die erforderlichen Handlungskompetenzen verfügen..

Abgabe

Die Prüfungsarbeit muss mindestens 6 Wochen vor dem Termin der mündlichen Prüfung (für den Prüfungsteil 2) dem Prüfungssekretariat eingereicht werden. Die Prüfungsarbeit besteht in der Regel aus einem schriftlichen Dokument. Dieses muss in 3-facher Ausführung in Papierform abgegeben werden sowie in einem PDF-Format an info@sportartenlehrer.ch gesendet werden. Auf Antrag an das Prüfungssekretariat können auch andere Formen und Medien zugelassen werden (Broschüren, Drucke, PPP, Video VHS, DV-Video, DVD, etc.).

Themen und Inhalte

Innerhalb der thematischen Vorgaben durch die Handlungskompetenzbereiche D, E, F, G + H bestimmen die Kandidat/innen die Aufgaben- und Fragestellungen, Inhalte bzw. Schwerpunkte ihrer Prüfungsarbeit selber. Zusammen mit der Anmeldung zur Prüfung reichen sie dem Prüfungssekretariat eine kurze Beschreibung der geplanten Prüfungsarbeit in Form einer Projektskizze (mit voraussichtlichem Thema resp. Fragestellung, geplantem Inhaltsverzeichnis und ersten Literaturhinweisen) ein, welche nicht umfangreicher ist als eine A4-Seite. Mit dieser Skizze muss auch der allfällige Antrag auf eine Prüfungsarbeit in der Form eines anderen Mediums gestellt werden. Eine Bedingung zur Prüfungszulassung ist unter anderem die Genehmigung der Projektskizze durch die Prüfungskommission.

Umfang

Die Prüfungsarbeit muss ohne Titelblatt, Verzeichnisse, Anhänge, Grafiken, Fotos, etc. mind. 10 bis max. 15 A4-Seiten mit Text füllen. Bei der Berechnung des Textumfangs wird von folgenden Annahmen ausgegangen: Seitenränder 2,5 cm, Schrift Arial 11 Pkt., Zeilenabstand 1,5 sowie vor und nach Titeln bzw. Absätzen max. 11 Pkt. Abstand.

Formale Vorgaben

Die graphische Gestaltung der Prüfungsarbeit kann durch die Kandidat/innen frei gewählt werden. Alle verwendeten Quellen und Zitate sind deutlich sowie nach einer anerkannten Zitierweise zu kennzeichnen. Die Prüfungsarbeit enthält im Anhang eine unterschriebene Erklärung der Kandidatin / des Kandidaten, dass die Prüfungsarbeit selbständig verfasst wurde.

Bewertung der Prüfungsarbeit

Die Expert/innen bewerten die Prüfungsarbeit nach folgenden Kriterien:

- Einhaltung der Vorgaben: Inwieweit sind die Vorgaben der Wegleitung zur Prüfungsarbeit umgesetzt?
- Relevanz der behandelten Fragestellung: Inwiefern entsprechen das gewählte Thema und die Fragestellung den erforderlichen beruflichen Handlungskompetenzen D, E, F, G + H?
- Sachliche bzw. inhaltliche Richtigkeit: Entsprechen die gemachten Aussagen der beruflichen Realität einer Sportartenlehrerin / eines Sportartenlehrers? Sind die Lösungsansätze fachlich korrekt?
- Originalität und Innovation: Zeigt die Arbeit innovative Elemente? Handelt es sich um einen originellen und eventuell neuen Ansatz?

Fachgespräch über die Prüfungsarbeit

Das Fachgespräch besteht aus 2 Teilen: Es beginnt mit einer Kurzpräsentation der Prüfungsarbeit durch die Kandidatin / den Kandidaten (ohne Beamer & Leinwand, aber allenfalls mit einer von den beiden Experten am Laptop mitzuverfolgenden Präsentation oder mit anderen von der Prüfungsleitung im Voraus zu genehmigenden Hilfsmitteln, welche die Kandidatin / der Kandidat selber mitbringen muss). Diese Präsentation soll 10 Minuten (+/- 1 Minute) in Anspruch nehmen. Die Qualität der Präsentation wird von den Expert/innen separat benotet (= Unterpositionsnote 1).

Ausgehend von der Abschlussarbeit einerseits sowie der Präsentation andererseits stellen die Expert/innen anschliessend während 20 Minuten (+/- 2 Minuten) Fragen und führen ein Fachgespräch mit der Kandidatin bzw. dem Kandidaten. Die Qualität der Antworten, zusätzlichen Informationen, Argumentationen und Begründungen der Kandidatinnen bzw. der Kandidaten werden ebenfalls separat benotet (= Unterpositionsnote 2). Der Durchschnitt der beiden Unterpositionsnoten ergibt die Note für das Fachgespräch.

Die Bewertung des Fachgesprächs erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Qualität der Kurzpräsentation: Wurden die Zeitvorgaben eingehalten? Sind die wesentlichen Punkte der Arbeit verständlich vermittelt worden? Wurden adäquate Mittel zur Präsentation eingesetzt?
- Expertengespräch: Sachliche Richtigkeit der Antworten und Begründungen, vorhandenes Hintergrundwissen sowie zusätzliche Informationen.

Genehmigung dieses Merkblatts

Dieses Merkblatt wird am 18. Februar 2016 der Prüfungskommission zur Genehmigung vorgelegt und ergänzt die bestehende Wegleitung sowie die Besonderheiten in den Anmeldeformularen.